

Der Weg zur guten Hörgesundheit

1. Gründlicher Hörtest zur Feststellung der Hörfähigkeit
2. Bei Hörminderung: Medizinische Diagnose der Ursachen und Festlegung der geeigneten Therapie durch einen HNO-Arzt.
Ab einem Hörverlust von 20% kann gegenüber der gesetzlichen Krankenkasse ein Anspruch auf eine Hörsystemversorgung bestehen. Hierfür erhält der Patient eine Verordnung des HNO-Arztes.
3. Ein Hörakustiker berät, hilft bei der Auswahl der Hörgeräte und passt ein Hörsystem auf die individuellen Bedürfnisse hin an.
4. Auch nach der Erstanpassung bleibt der Hörakustiker ein enger Partner: Er führt Feinjustierungen, Wartungen und regelmäßige Kontrollen des Hörsystems durch.

